

Information zu Sirensignale im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anlässlich des am Samstag, dem 14. Oktober 2017 durchgeführten landkreisweiten Sirenentests möchten wir über die möglichen Sirentöne und der sich daraus ergebenden Handlungsvorgaben informieren. Zur umgehenden Warnung der Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben oder zur Alarmierung von Einsatzkräften dienen folgende Sirensignale im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

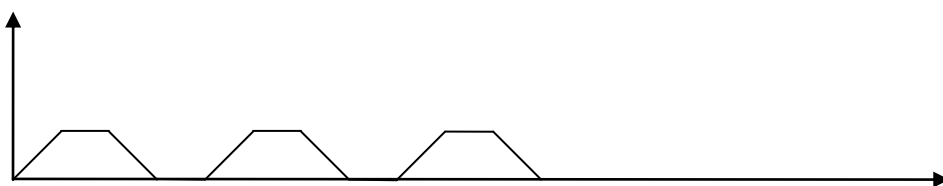
Signal 1 – Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Mittwoch, 15:00 Uhr ausgelöst.

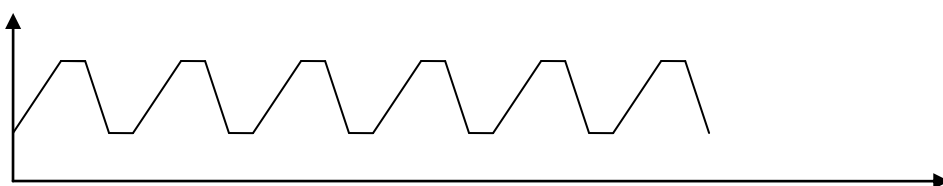
Signal 2 – Feuersalarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Das Signal "Feuersalarm" dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 – Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!

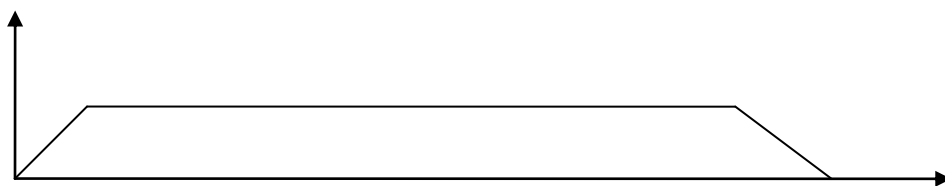


einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Signal 4 – Ankündigung einer Gefahr drohenden Situation – Warnung vor herannahender Gefahr)



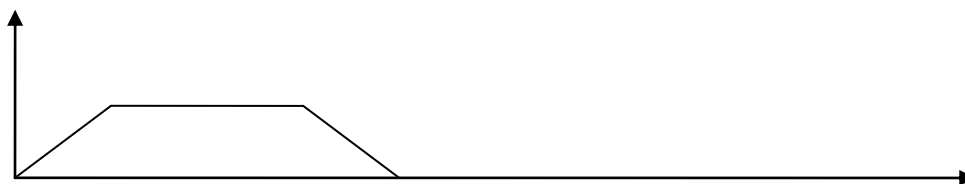
3 Minuten Dauerton

Es handelt sich hierbei um einen gleich bleibenden Dauerton von 3 Minuten und bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahende Gefahren gewarnt werden soll. Das Ereignis ist in diesem Fall noch nicht eingetreten.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Radio (Regionalsender oder TV (MDR)) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.
- Informationen über die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung einholen.
- Internetseite der Kreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) beachten.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.
- Nutzen Sie die in der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.

Signal 5 – Entwarnung



1 Minute Dauerton

Ein gleich bleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt: Ende der Gefahr.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio (Regionalsender oder TV (MDR)), da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.
- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Kreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) und nutzen Sie die in der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.